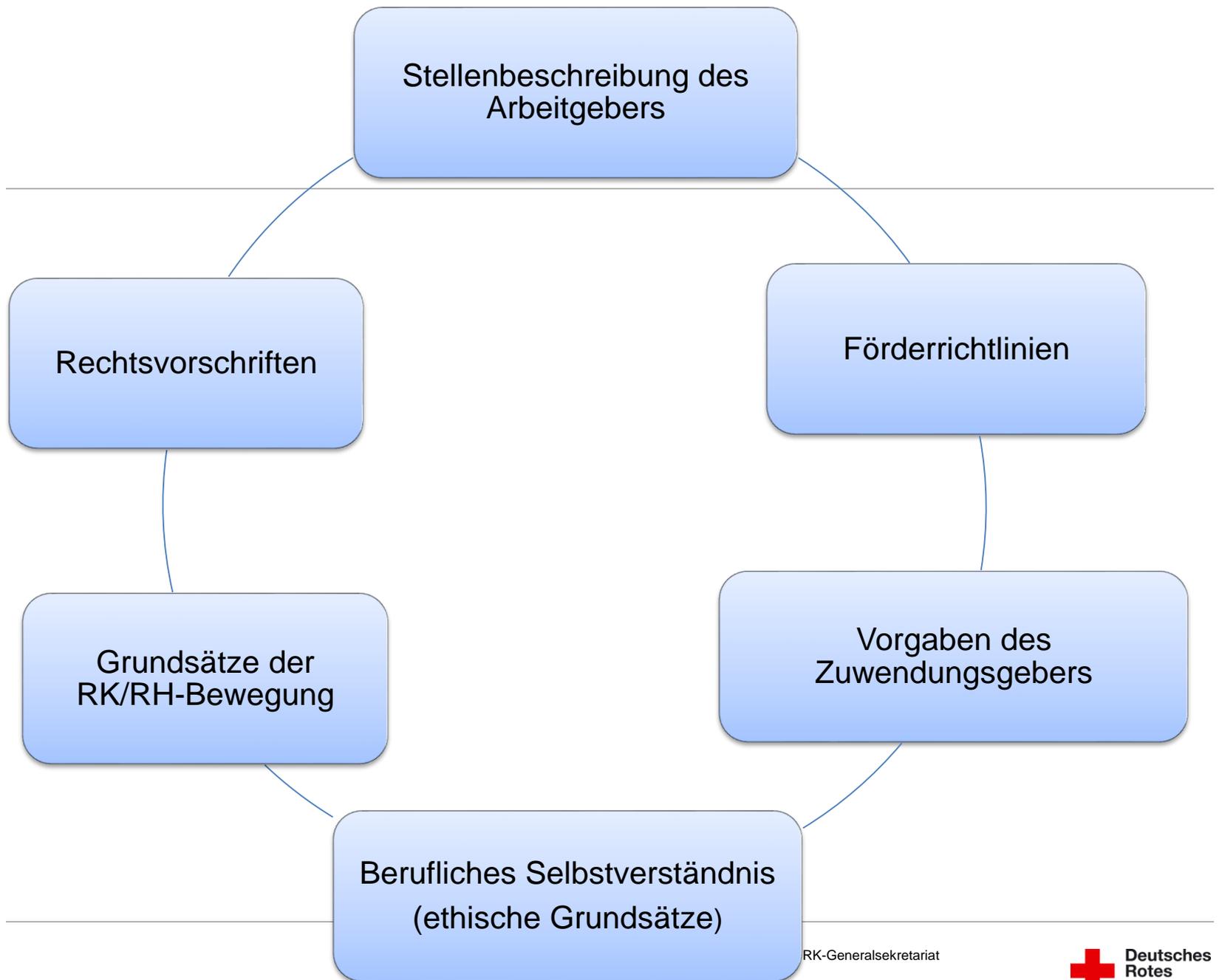


# Im Spannungsfeld zwischen Rot-Kreuz-Grundsätzen und politischem Auftrag

16. November 2019

Inga Matthes  
Referentin Grundlagen Flucht  
DRK Generalsekretariat



## Menschlichkeit - humanity

- Das DRK setzt sich für den Schutz des Lebens und der Gesundheit und die Achtung der Würde ein, mit dem Ziel, Leiden zu verhindern oder zu lindern.

## Unparteilichkeit – impartiality

- Das DRK ergreift nicht Partei, unterscheidet nicht nach Nationalität, Herkunft oder Religion oder sonstigen Kriterien, es handelt alleine **nach dem Maß der Not**.

## Neutralität - neutrality

- Das DRK beteiligt sich nicht an politischen, religiösen oder sonstigen Auseinandersetzungen. Es nimmt nur da Stellung, wo die Würde des Individuums verletzt wird.

## Unabhängigkeit – independence

- Das DRK sieht von einer Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ab, wenn die Einhaltung der Grundsätze nicht gewährleistet ist.

## Freiwilligkeit – voluntary service

- Das Engagement beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, ist uneigennützig und ohne Gewinnstreben.

## Einheit und Universalität / unity – universality

- Es gibt nur eine nationale Gesellschaft, die für alle zugänglich ist und im ganzen nationalen Gebiet tätig ist. Die RK-/RH-Gemeinschaft ist weltweit tätig.

# Geschichte der Grundsätze

---

- Vorschlag Gustave Moyniers zur Unterscheidung von vier Grundsätzen (Centralization, Preparedness, Mutuality, Solidarity), 1874
- Einführung von vier Grundsätzen in IKRK-Statuten (Impartiality, Political and Economic Independence, Universality, Equality), 1921
- Aufnahme dieser vier Grundsätze in Anerkennungsbedingungen Nationaler Gesellschaften durch Internationale Konferenz, 1948
- Annahme von dreizehn zusätzlichen Grundsätzen durch Board of Governors der Liga (Oxford Principles), 1946
- Annahme der Oxford Principles durch Internationale Konferenz, 1952
- Einsetzung einer gemeinsamen IKRK/Liga Arbeitsgruppe und Ausarbeitung von sieben Grundsätzen, 1961
- **Annahme der sieben Grundsätze durch XX. Internationale Konferenz, 1965**
- **Sprachliche Veränderung und Aufnahme in Statuten der Bewegung durch XXV. Internationale Konferenz, 1986**



# Systematisierung der Grundsätze

---

- 1. **M**ENSCHLICHKEIT
- 2. **U**NPARTEILICHKEIT

„Substantielle Grundsätze“  
(Ziele)

- 3. **N**EUTRALITÄT
- 4. **U**NABHÄNGIGKEIT

„Abgeleitete Grundsätze“  
(Umsetzung)

- 5. **F**REIWILLIGKEIT
- 6. **E**INHEIT
- 7. **U**NIVERSALITÄT

„Institutionelle Grundsätze“  
(Bewegung)

# Spannungsfelder in der täglichen Arbeit

---

- **Unabhängigkeit** bei der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen
  - Staatliche Finanzierung
  - Übernahme hoheitlicher Aufgaben, z.B. bei der Unterbringung
  - Kooperation mit Behörden, z.B. in der MBE, bei der Verfahrensberatung
- **Neutralität / Unparteilichkeit** im politischen Diskurs
- **Wo sehen Sie weitere Konflikte?**

# Grundsätze im Lichte der Flüchtlingsarbeit

---

- **Menschlichkeit** = die Perspektive der Betroffenen ist zentral, wir treten insbesondere für besonders schutzbedürftigen Personen ein, deren Bedarfe stehen im Mittelpunkt unseres Handelns
- **Unparteilichkeit** = wir helfen allen Personen, die unsere Hilfe brauchen, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Religion; wir bewerten nicht die Fluchtgründe, wir handeln allein nach dem Maß der Not
- **Neutralität** = wir führen keine politischen Auseinandersetzungen, unterstützen keine politischen Parteien oder Akteure. ABER: das bedeutet nicht, dass wir uns aus allem heraushalten! Wir stehen auf der Seite der Personen, die unsere Hilfe benötigen.
  - Tipp: „wir sind für“ anstelle von „wir sind gegen“

# Grundsätze im Lichte der Flüchtlingsarbeit

---

- **Unabhängigkeit** = wir arbeiten nicht mit Behörden zusammen, wenn das zu einer Verletzung unserer Grundsätze führen würde. Wir setzen keine Zwangsmaßnahmen um. In der Zusammenarbeit bleiben wir unabhängig und kooperieren auf Augenhöhe. Die Unabhängigkeit muss auch aus Sicht der Betroffenen erkennbar sein!
- **Freiwilligkeit** = das Engagement, ob Hauptamt oder Ehrenamt, ist freiwillig. Auch unsere Angebote sind freiwillig für unsere Klientinnen und Klienten. An die Nicht-Wahrnehmung eines Angebots sind keine Konsequenzen geknüpft.
- **Einheit und Universalität** = die RK/RH-Bewegung mit den Grundsätzen ist weltweit bekannt, genießt Vertrauen.

# Strategien

---

- Im Team:
  - kollegialer Austausch
  - Austausch im Verband, auch mit höheren Ebenen
  - Supervision
  
- Individuell:
  - informiert sein, die Rechtslage sowie die eigenen Rechte und Pflichten sowie die der Betroffenen kennen = Wissen ist Macht!
  - eigene Tätigkeit regelmäßig reflektieren
  - Grundsätze als Orientierung, Richtschnur, Erinnerung, Hilfestellung

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Inga Matthes  
[i.matthes@drk.de](mailto:i.matthes@drk.de)  
030/85404-345